

weil das mit den Grundsätzen einer demokratischen Entwicklung einfach unvereinbar wäre.

3. Daß das Recht der Bürger auf Arbeit, Erholung und Bildung sowie der Schutz des Privateigentums garantiert sein soll. Auf einer solchen Grundlage ist das Eigentum des Bürgers deshalb garantiert, weil die Hauptgegner des Eigentums des Volkes, die Herren des Bank- und Monopolkapitals, nicht mehr in der Lage sind, ihre alte Politik durchzuführen.²¹

Hieran wird die innere Verknüpfung der politischen und materiellen Grundlagen der vom Volk geschaffenen demokratischen Gesellschaft mit den obersten Verfassungsprinzipien, der Volkssouveränität und den Grundrechten der Bürger, deutlich. Die Partei der Arbeiterklasse ging von der Erkenntnis aus, daß Deutschland als imperialistischer Staat keine Zukunft hat. Deshalb wurden die Wurzeln der Macht des Imperialismus, der Monopole und Großgrundbesitzer für immer beseitigt und diese geschichtliche Umwälzung im Leben des deutschen Volkes in der Verfassung verankert. An die Stelle der alten imperialistischen Macht trat die Macht der Arbeiter und Bauern, die auf dem Volkseigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln beruht.

Diese Errungenschaften und Grundsätze hat Walter Ulbricht, nunmehr aus der Sicht einer reifen sozialistischen Entwicklung, auf der 4. Tagung der Volkskammer der DDR am 1. Dezember 1967 wie folgt bestätigt und präzisiert:

Die geeinte Arbeiterklasse ist die einzige gesellschaftliche Kraft in Deutschland, die dem Volk den Ausweg aus der unheilvollen Tradition des deutschen Imperialismus zeigen konnte und die diesen Ausweg auch im Bündnis mit allen anderen werktätigen Schichten des Volkes zu verwirklichen in der Lage war;

der alte Staatsapparat mußte gesäubert und teilweise zerschlagen werden, und die SED hatte im Bunde mit den anderen antifaschistisch-demokratischen Parteien eine neue, antifaschistisch-demokratische Verwaltung und später eine antifaschistisch-demokratische Staatsmacht aufzubauen;

dieser Weg konnte nur dann beschritten werden, wenn sich die ökonomischen Reichtümer der Nation fest in der Verfügungsgewalt des werktätigen Volkes befinden;

durch zielbewußte ideologisch-politische Arbeit waren die reaktionären Einflüsse der Vergangenheit zu bewältigen und ein demokratisches und fortschrittliches Bewußtsein des ganzen Volkes zu entwickeln;

die politische Aktivität der Werktätigen mußte immer stärker entfaltet werden, damit sie ihre Lebensverhältnisse mehr und mehr selbst gestalten konnten.²²

Auf diesen ideologischen, politischen und ökonomischen Fundamenten wurde im neuen Verfassungsrecht der Marxsche Grundsatz bestimmend: „In der Demokratie ist die Verfassung, das Gesetz, der Staat selbst nur eine Selbstbestimmung des Volkes und ein bestimmter Inhalt desselben, soweit er politische Verfassung ist.“²³

Von dieser schöpferischen, marxistisch-leninistischen Klärung der Fragen der Macht und des Staates aus faßte Walter Ulbricht die *Volks Souveränität als Angelpunkt der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik*,

21 Verhandlungen des Landtages der Provinz Sachsen-Anhalt, a. a. O., S. 34*

22 vgl. Zur Ausarbeitung der sozialistischen Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, auf der 4. Tagung der Volkskammer der DDR vom 1. 12. 1967, Berlin 1968, S. 4 f.

23 K. Marx / F. Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1958, S. 232